



Elternabend der Einführungsphase – Herzlich Willkommen



**Herr Stephan Mühlenkamp**

Leiter der gymnasialen Oberstufe



**Frau Bärbel Kiemel**

In Vertr. Frau Kerstin Mathie  
Fachbereichsleiterin FB II



**Bundesagentur für Arbeit**

Agentur für Arbeit Hanau

## Informationen zur gymnasialen Oberstufe im Schuljahr 2024/2025

Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom **10.07.2024**

[www.kultusministerium.hessen.de](http://www.kultusministerium.hessen.de)

- (1) Informationspflichten der Schule
- (2) Beratungen durch Tutoren und Tutorinnen in Zusammenarbeit mit der Schulleitung
- (3) Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten selbstständig zu vergewissern, wie sie ihre Beleg- und Einbringungspflichten erfüllen können [...].

■ Hessisches Kultusministerium



■ **Abitur in Hessen – ein guter Weg**

■ Eine Informationsbroschüre zur OAVO für Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe und des beruflichen Gymnasiums



## Wo findet man Informationen?

- Broschüre wird zur Zeit aktualisiert, keine aktuelle Rechtslage
- Tutorinnen und Tutoren
- Oberstufenleiter, FBL
- [www.ksf.de](http://www.ksf.de) > Zweige > Oberstufe

**Eigenverantwortung**

Studierfähigkeit  
und  
Vorbereitung auf Berufs- und Arbeitswelt

- Tag der Naturwissenschaften Uni FfM am **24.09.2024**
- Berufsinformationsabend (**12.11.2024**) mit BA und Experten aus Hochschule und Wirtschaft
- Bewerbungstraining (**17.01.2025, 24.01.2025, 07.02.25**)
- Online Berufseignungstest (**07.02.2025**)
- Informationsveranstaltungen: Duales Studium (Q2), Hochschulinformationstage (Q2)
- Zweiwöchiges verbindliches Betriebspraktikum in der Q2 nach den Osterferien (**auch international möglich**)
- Berufsberatung durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) an der KSF (**individuelle Terminvergabe**)



Kompensation und Angleichen der unterschiedlichen Voraussetzungen und Orientierung

spezifisches, organisiertes, regelorientiertes Wissen

selbstständiges Lernen

Reflexion des eigenen Lern – und Denkprozesses

Team- und Kommunikationsfähigkeit

wissenschaftspropädeutisches Arbeiten

wöchtl. eine Tutorienstunde mit dem Schwerpunkt  
**Methodenlernen, Recherchearbeit** und  
**Präsentationstechniken**

Methodentage

10.09. – 11.09.2024

„Demokratie in Gefahr ?“

# Einführungsphase

E1 - E2

Verfahren bei Unterrichtsversäumnissen und Beurlaubungen in der Oberstufe der Kopernikusschule Freigericht



Für alle Schülerinnen und Schüler besteht Anwesenheitspflicht in allen Unterrichtsstunden und sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen.

Die Grundvoraussetzung für die schulische Arbeit ist die regelmäßige und pünktliche Teilnahme am Unterricht. Die Rechtsgrundlage bilden das HschG §67(1), §69(3), §73(4), §82(8), die OAVO §6, §9(9) sowie die VOGSV §2 und §3.

Die unterrichtenden Lehrkräfte kontrollieren die Anwesenheit und vermerken Stunden in den Kursberichten. Klausuren haben grundsätzlich Vorrang vor anderen Prüfungen.

### 1. Anzeige des Unterrichtsversäumnisses

Bei Versäumen von Unterricht sind die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schüler/innen verpflichtet, spätestens am dritten Tag die Ursache des Fernbleibens an den Lehrkräften zu erklären. Bei längeren Fehlzeiten informieren die Erziehungsberechtigten die Lehrkräfte über die Dauer einer Klausur oder einer anderen Prüfung. Die Unterrichtsversäumnisse sind im Vorfeld (per Mail) an die zuständige Lehrkraft zu melden. Die Anwesenheitslisten der Klassenlehrkräfte, die einen Nachschreibetermin sind dabei zu berücksichtigen.

### 2. Entschuldigung

Die Schüler/innen, die den Unterricht versäumen, legen die Schülerin/der Schüler den Unterrichtspflichtigen eine schriftliche Entschuldigung mit Angabe des Grundes vor. Parallel dazu führt die Schülerin bzw. der Schüler eigenverantwortlich ein Entschuldigungsformblatt, welches ebenfalls von den Lehrkräften abgezeichnet werden muss. Dieses Formblatt dient zur Klärung bei Unstimmigkeiten hinsichtlich der angezeigten Fehlzeiten. **Die Nachweispflicht liegt auf Seiten der Schülerin/des Schülers.**

### 3. Atteste

In begründeten Einzelfällen kann die Schule auf Beschluss der Klassenkonferenz nach vorheriger Ankündigung die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangen. Die Kosten sind von den Unterrichtspflichtigen zu tragen. Atteste oder ärztliche Bescheinigungen müssen nachweislich noch während der Krankheitsphase ausgestellt werden.

### 4. Erkrankungen während des Tages

Falls eine Erkrankung während des Unterrichtstages auftritt, ist die Schülerin bzw. der Schüler bei der betroffenen Lehrkraft zu melden. Die Unterrichtsversäumnisse sind dem Tutor bzw. der Tutorin oder dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin mitzuteilen.

### 5. Beurlaubungen

Beurlaubungen müssen schriftlich beantragt werden. Für bis zu zwei Unterrichtsstunden kann die Beurlaubung durch die Tutorin ausgesprochen werden. Bei längerer Beurlaubung ist ein schriftlicher Antrag an den Schulleiter gerichtet werden. Beurlaubungen für Prüfungen, Klausuren und andere Prüfungen können nur genehmigt werden, wenn ein ärztliches Attest vorliegt. Ein Arztbesuch ist nur dann genehmigt, wenn ein unaufschiebbare Untersuchungen durchgeführt werden. Die Beurlaubung muss durch eine entsprechende Bescheinigung (Datum und genaue Uhrzeit des Krankheitsausfalls) belegt werden. **Die Schülerin bzw. der Schüler ist verpflichtet, die versäumten Unterrichtsinhalte sowie Hausaufgaben selbstständig zu erlernen und nachzuholen.**

### 6. Befreiung vom Sportunterricht

Die Entscheidung über die Befreiung vom aktiven Sportunterricht trifft bei Vorlage eines Attestes bei einem Zeitraum von bis zu vier Wochen die Sportlehrkraft. Kann ein Lernender mehr als vier Wochen nicht am Sportunterricht teilnehmen, entscheidet der Schulleiter über das weitere Verfahren. Für die Entscheidung einer Freistellung von mehr als drei Monaten muss ein amtsärztliches Attest vorgelegt werden. Der Sportunterricht muss trotz einer Freistellung besucht werden, um sporttheoretischen Unterrichtsinhalten zu folgen und ausgewählte Aufgaben zu übernehmen. Die Note ist auch in diesem Fall versetzungsrelevant.

### 7. Besuch von außerunterrichtlichen Schulveranstaltungen mit anderen Kursen

Die Schülerinnen sind verpflichtet, rechtzeitig (mindestens zwei Wochen vorher) die Fachlehrkräfte persönlich über die anstehende Veranstaltung und über das Versäumnis der Unterrichtszeit, das nicht als Fehlstunde gewertet wird, zu informieren. Ausgenommen sind Studienfahrten bzw. Veranstaltungen, die einen vollständigen Jahrgang betreffen.

### 8. Konsequenzen aus unentschuldigtem Fehlen

Neben den allgemeinen negativen Konsequenzen, die durch das Auftreten von entschuldigtem Fehlen bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle bzw. einem Studienplatzes entstehen, hat die Schule das Recht, das Schulverhältnis zu beenden, **wenn innerhalb von sechs Unterrichtswochen ein unentschuldigtes Fehlen an mindestens sechs Tagen vorliegt.**

Stephan Mühlenkamp  
Leiter der gymnasialen Oberstufe

**„Unerlaubte Fehltage im Zeugnis sind nicht akzeptabel“**  
Vertreter der Firma Engelbert Strauss informieren in der Kopernikusschule über Ausbildungsmöglichkeiten

## **Einführungsphase (E1/E2)**

Je 2 Klausuren pro Halbjahr in Deutsch, Fremdsprachen und Mathematik

Ansonsten je eine Klausur pro Halbjahr

## **Qualifikationsphase (Q1-Q4)**

Je zwei Klausuren pro Halbjahr in jedem Kurs oder ersatzweise eine (GK) bzw. einmal eine (LK) alternative Leistungsüberprüfung

In den modernen Fremdsprachen Kommunikationsprüfungen Q4

Es gibt drei zentrale Termine für das Anfertigen von Nachschreibeklausuren

Samstag, den 02. November 2024

Samstag, den 07. Dezember 2024

Montagnachmittag, den 20. Januar 2025

## Notenskala

15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00
1			2			3			4		5			6	
95%	90%	85%	80%	75%	70%	65%	60%	55%	50%	45%	40%	33%	27%	20%	<20%

**04 Punkte oder weniger** sind keine ausreichende Leistungen.

Grundlage sind die Leistungen des 2. Halbjahres

Alle verpflichtenden Fächer mindestens 05 Punkte

Im Falle der Leistungsbewertung unter 05 Punkte:

- Fach aus (D, M, FS) nur mit Ausgleich aus (D, M, FS)
- maximal zwei Fächer mit Ausgleich
- aber maximal nur ein Fach aus (D, M, FS) mit Ausgleich

**zwei Fächer mit mindestens 07 Punkte**

oder

**ein Fach mit mindestens 10 Punkten**

- 00 Punkte in einem verbindlichem Fach
- < 05 Punkte in zwei der Fächer (D, M, FS)
- < 05 Punkte in drei oder mehr Fächern

**Sonderregelung:** Konferenzentscheidung mit 2/3 Mehrheit

Grundsätzlich gilt die maximale Verweildauer beträgt vier Jahre

**KW 19**

**05.05.2025**

**Erster Hinweis auf Gefährdung im Halbjahreszeugnis**

~~R~~<sup>e</sup>chtschreibung

donnerstags 7. Stunde  
Frau Kremp

$$X^2 = \underline{2} \cdot X$$

donnerstags 7. Stunde,  
Herr Bayram

# Qualifikationsphase

Q1 – Q4

Unterricht wird vollständig in Kursen erteilt

Jede Schülerin/jeder Schüler wählt zwei  
Leistungsfächer (LK) (5-stündig)

## Bedingungen:

Ein LK muss fortgeführte FS, MA oder NTW sein.

Das Fach muss in der gesamten Jahrgangsstufe E besucht worden und mit 05 Punkten abgeschlossen sein.

Orientierungskurse – Interessengemeinschaften

Projekttag zur LK-Orientierung

Verbindliche Einwahl in Q-Kurse: **Ende April**

Aufgabenfeld I	Aufgabenfeld II	Aufgabenfeld III
Hr. Dr. Hogenmüller	Frau Mathie	Herr Sailer
Deutsch	Geschichte	Mathematik
Englisch	Politik/Wirtschaft	Biologie
Französisch	Ev. Religion	Chemie
Musik	Rk. Religion	Physik
Latein	Ethik	Informatik
Spanisch	Geographie	
Italienisch	Rechtskunde	
Kunst Darstell. Spiel	GE, PW, GEO auch bilingual E/F	Sport Herr Wilz



Aufgabenfeld I	Aufgabenfeld II	Aufgabenfeld III
<b>Deutsch</b>	<b>Geschichte</b>	<b>Mathematik</b>
<b>Englisch</b>	<b>Politik/Wirtschaft</b>	<b>Biologie</b>
<b>Französisch</b>		<b>Chemie</b>
<b>Spanisch</b>		<b>Physik</b>
<b>Musik</b>		<b>Informatik</b>
		<b>Sport</b>

Ein Leistungskurs muss fortgeführte FS, MA oder NTW sein.

Fach	Belegen	Einbringen
Deutsch	4	4
Fortgeführte Fremdsprache	4	4
Weitere ( <b>neu begonnene</b> ) Fremdsprache, sofern keine 2. Naturwissenschaft oder Informatik besucht wird	2 <b>(4)</b>	2 <b>(Q3/Q4)</b>
Kunst/Musik/DSP/ <b>Musik vokal</b> (keine Abiturprüfung)	2	2
Geschichte	4	2 (Q3/Q4)
Politik und Wirtschaft	<b>4* (neu)</b>	2
Religion oder Ethik	4	0
Weitere Kurse aus FB II		2

- Belegverpflichtung für PoWi nach der Q2 kann durch das Fach Geographie, wenn seit E1 belegt, erfüllt werden.

Fach	Belegen	Einbringen
Mathematik	4	4
Eine Naturwissenschaft (PHY/CH;BIO)	4	4
Weitere Naturwissenschaft oder Informatik, sofern keine weitere Fremdsprache besucht wird	2	2
Sport	4	0

Die Kursnoten der Prüfungsfächer müssen eingebracht werden. Insgesamt 24 Grundkurse und 8 Leistungskurse

Die Prüfungsfächer müssen so gewählt werden, dass die Auflagen der Gesamtqualifikation erfüllt werden können.

Deutsch, Mathematik und eine Fremdsprache oder Naturwissenschaft oder Informatik sind verpflichtende Prüfungsfächer im Abitur

In jedem Prüfungsfach müssen die Schülerinnen und Schüler in der gesamten Einführungsphase [...] unterrichtet worden sein und in der Q-Phase vier Kurse besucht haben.

Ein Wechsel der Kurse (z.B. Kunst nach DSP, Religion nach Ethik) schließt eine Abiturprüfung in diesen Fächern aus.

Schriftliche Prüfungen in drei Fächern

2 LK 1 GK

Diese drei Fächer müssen zwei der drei Aufgabenfelder abdecken. Die Aufgaben werden zentral gestellt (**Landesabitur**).

Mündliche Prüfungen in zwei weiteren Fächern oder mündliche Prüfung in einem Fach und Präsentationsprüfung bzw. besondere Lernleistung (**Anmeldefrist beachten: Anfang Q3**).

Mit den 5 Prüfungsfächern müssen alle drei Aufgabenfelder abgedeckt werden.

Block I	8 LK (2 fache Wertung)	80 - 240 Punkte
	24 GK (einfache Wertung)	120 - 360 Punkte
	Höchstens 6 Kurse dürfen unter 05 Punkten sein, davon maximal 2 Leistungskurse	
Block II	Abitur Prüfungsergebnisse (4 fache Wertung)	100 - 300 Punkte
Gesamtqualifikation:		300 - 900 Punkte

Eine nichtbestandene Abiturprüfung kann einmal wiederholt werden.

Wer die Q-Phase mindestens bis zum Ende des zweiten Halbjahres besucht hat, kann den **schulischen Teil der Fachhochschulreife** erwerben.

Nachweis des beruflichen Anteils:

Ausbildung, schulische Berufsausbildung, einjähriges Praktikum, FSJ, BuFD

**Ziel: Fachhochschulreife**

# Besondere Angebote in der Gymnasialen Oberstufe

Erasmus+ ist das EU-Programm zur Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung.



Erasmus+



- Zwei moderne Fremdsprachen bis Q4, mind. Niveau B2
- Bilingualer Unterricht in Englisch oder Französisch in der gesamten gymnasialen Oberstufe bis Q4 mit mindestens 10 P
- Nachweis über europäische/internationale Kompetenzen, Nachweis einer Lernerfolgsprüfung mit mind. 10 Punkten
- Internationale Austausch- oder Begegnungsfahrt (Minimum 5 Tage) oder Auslandspraktikum mit Bericht in der Fremdsprache (8 - 10 Seiten)



Das **CertiLingua**<sup>®</sup>  
Exzellenzlabel für  
mehrsprachige  
europäische und internationale  
Kompetenzen

## Voraussetzungen

- Leistungskurs in Französisch
- Bilingualer Unterricht in Französisch in Geographie oder PW
- Bilingualer Unterricht in Französisch in Geschichte
- Prüfungsfach Geographie/PW oder Geschichte bilingual
- Mündliche Zusatzprüfung in Französisch (AbiBac Prüfung)



- Englisch CAE – Zertifikat  
Zusatzvorbereitungskurs in der Schule
- Französisch DELF – Zertifikat
- Spanisch DELE – Zertifikat
- Italienisch Certificato Italiano  
Vorbereitung im Regelunterricht

Nachweis eines höheren Sprachniveaus möglich.